

DER SOHN DES SIGIMER, DER BEFREIER GERMANIENS, SEIN RÖMERNAMEN ARMINIUS UND DER SIEGFRIEDMYTHUS

Der Historiker Velleius Paterculus, der als Reiteroberst unter Tiberius um die Zeitwende in den germanischen Feldzügen diente, war mit dem damaligen römischen Offizier Arminius in langen Jahren gemeinsamen Frontdienstes persönlich bekannt (*assiduus militiae nostrae prioris comes*). Velleius berichtet II 118, 2 von Arminius, dass er das römische Bürgerrecht erhalten hat. Die Civität wurde seit Ausgang der Republik in steigendem Masse an Militärpersonen fremder Herkunft für den Dienst in der Truppe verliehen (Th. Mommsen, *Röm. Staatsrecht* III, 1887, S. 135). Sogar den Rang eines römischen Ritters hat Arminius als Auszeichnung empfangen. Diese Tatsache, dass Arminius römischer Bürger gewesen ist, besitzt entscheidende Bedeutung für die Beurteilung seines Namens. Falls uns das Wissen um die Civität des Arminius fehlte, dann würde wohl schwerlich jemand sich davon überzeugen lassen, dass nicht in dem Namen *Arminius*, obwohl er mit lateinischer Endung versehen ist, ein germanischer Name erhalten sei. Selbst gesetzt den Fall, dass die Germanistik auf die positive Deutung des Namens *Arminius* ebenso entschieden verzichtete, wie sie negativ über die volksetymologische Gleichsetzung *Arminius* mit *Hermann* den Stab gebrochen hat, so wäre doch der Glaube an die germanische Herkunft des Namens *Arminius* bei der vergleichsweisen Geringfügigkeit unserer Kenntnis des altgermanischen Namenschatzes weiter berechtigt¹⁾.

Wäre die Civität des Arminius nicht in Rechnung zu stellen, so würde man mit bestem Recht den Namen dieses

¹⁾ Über die Möglichkeit, den Namen *Arminius* aus dem Germanischen zu deuten, hat im Anschluss an diese Abhandlung der ausgezeichnete Kenner des Germanischen, Geheimrat Prof. Dr. Rudolf Meissner, sich geäußert; s. unten S. 17 f.

germanischen Auxiliaroffiziers mit den Namen anderer römischer Offiziere nordischer Herkunft zusammenstellen, die einen äusserlich latinisierten Namen tragen, während das Etymon fraglos nichtlateinisch ist. So dienten unter Drusus in Germanien nach der Liviosepitome 141 *Chumstinctus et Aevctius tribunus ex civitate Nerviorum*. Dabei verschlüge es an sich wenig, dass ein Name wie *Aevctius*, der durch die Bildung mit dem gentilicischen — *io* — Suffix dem Namen *Arminius* besonders vergleichbar scheint, kein Germanenname, sondern ein Galliername ist. Denn auch die germanischen Namen treten bei den lateinischen Historikern in latinisierter Form überall auf; von dem Chattenfürsten *Adgandestrius* Tac. ann. XI 16 an bis zu *Maroboduus*, dem Gegner des Arminius und seinen cheruskischen Verwandten und Standesgenossen *Inguiomerus*, *Sesithacus* usw.

Aber die Tatsache der Civität des Arminius stellt es ausser Frage, dass der Name *Arminius* Glied einer römischen Nomenklatur gewesen ist, die dieser römische Ritter geführt hat. Damit gerät die Frage nach der Herkunft des Namens *Arminius* in den Strudel schwieriger Probleme. Denn wir kennen die Römer und ihre gesetzmässige Ordnung im Namenwesen bei Aufnahme eines Neubürgers. Der mit dem Bürgerrecht Begabte hatte den Namen des altrömischen Geschlechtes anzunehmen, dessen Mitglied dem Neubürger zu dem Bürgerrecht verholphen hatte (Mommsen, *Röm. Staatsrecht* III S. 64 f.). Auf diese Weise haben die einheimischen Namen von Männern, die in der Epoche der römischen Kaiserzeit Geschichte gemacht haben, überhaupt dem Gedächtnis der Nachwelt entschwinden können. Die dem Arminius an verhängnisvoller Bedeutung für die Römerwelt nächstverwandte Germanengestalt, der Bataver (*C?*) *Julius* (oder *Claudius*) *Civilis* ist nur in dieser, was Praenomen, Gentilicium und Kognomen angeht, rein römischen Benennung zu fassen. Sein Batavename wird trotz der langen und ausführlichen Berichterstattung der römischen Geschichtsschreibung über den Bataveraufstand der Jahre 69/70 n. Chr. nirgends erwähnt; er ist verschollen. Verschollen ist auch der einheimische Namen des Bruders des Arminius; dieser ist nur unter seinem römischen Kognomen *Flavus* d. h. der 'Blonde' bekannt.

Es unterliegt also nirgendwo in der Forschung einem Zweifel, dass der Name *Arminius*, auch im Falle, dass er

die lateinische Abwandlung eines germanischen Namens bedeutet, dennoch in eine römische Nomenklatur eingeordnet gewesen ist. Aber ebenso sicher ist es, dass in diesem Falle des germanischen Etymons der Platz des Gentiliciums in der römischen Nomenklatur für den Namen nicht in Frage kommt. Denn zur Zeit des Augustus war wohl eine aus keltischem Namengut gebildete jüngere Gentilnamenschicht schon bei den Römern vorhanden, aber keine aus dem Germanischen zu bildende im Werden. Wohl darf hier zur allgemeinen Unterrichtung die Frage berührt werden, ob überhaupt wenigstens in der späteren Kaiserzeit der Trieb zur Erzeugung spezifischer Gentilicia noch so stark gewesen ist, dass eine Gruppe Gentilicia mit germanischem Etymon sich aufzeigen lässt. Selbst diese Frage, die für das *Arminius*-Problem aber wegen der Zeitverhältnisse bedeutungslos ist, scheint verneint werden zu müssen. Vgl. W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* (*Göttinger Abhandl.* V 2, 1904) S. 56: 'Das römische Belgien und Germanien wird an Fruchtbarkeit der Neuschöpfung von Gentilnamen von keiner anderen Provinz übertroffen. Der Index nominum von Brambachs Corpus der rheinischen Inschriften wimmelt geradezu von diesen durch die Einbürgerung römischer Sitte erzeugten modernen Namen, deren Etymon bald keltisch, bald lateinisch, nie aber, glaub' ich, wirklich germanisch ist.' Doch sei dem wie es wolle; 'dies diem docet'. Aber als Gentilicium kommt der Name *Arminius*, falls er in der Tat einen germanischen Bestandteil enthält, schon deshalb nicht in Betracht, weil der Sohn des Sigimer in seinem römischen Militärdienst bei Annahme des römischen Bürgerrechtes und damit eines römischen Geschlechtsnamens sich nur an ein bereits vorhandenes römisches Geschlecht hat anschliessen können.

Über zweierlei herrscht somit Klarheit, sowohl darüber, dass der Name *Arminius* im Fall germanischer Herkunft kein Gentilicium war, wie darüber, dass er unter allen Umständen in der römischen Nomenklatur seine Funktion hatte. Jetzt ist in die Prüfung einzutreten, ob *Arminius* das Kognomen der römischen Nomenklatur gewesen sein kann. Die Ansicht, dass *Arminius* das Kognomen der römischen Nomenklatur mit germanischem Etymon war, hat E. Hübner, *Hermes* X (1876) S. 393 ff. *Über den Namen des Arminius* mit Nachdruck vertreten. Als sachkundiger Epigraphiker und Helfer Mommsens

bei der Herausgabe der lateinischen Inschriften war allerdings Hübner besonders befugt, über die Nomenklatur bei dem Namenproblem des Arminius zu urteilen. Hübner ist der eigentliche Urheber der noch heute vorherrschenden Anschauung über den Namen des Arminius. Er hat die Nomenklatur *C. Iulius Arminius* unter Annahme germanischer Herkunft des Kognomens aufgestellt. Die Nachwirkung Hübners spürt man im Artikel *Arminius* von P. v. Rohden, *Realenc. d. class. Altertumsw.* II 1190 ff., sonst in Handbüchern und Nachschlagewerken, und schliesslich allerjüngstens bei E. Kornemann, *Staaten, Völker, Männer (Erbe der Alten 2. Reihe 24, 1934) S. 120*: 'Arminius trug als römischer Bürger den Namen des Kaisers *C. Iulius* mit dem Beinamen *Arminius*, der wohl aus dem Deutschen zu erklären ist.'

So ist nunmehr der Punkt klar, wo die Entscheidung der Frage liegt, ob es überhaupt Sinn hat, auf die germanistische Erklärung des Namens *Arminius* auszugehen. Es bedarf der erneuten Untersuchung von seiten der Altertumswissenschaft, ob die Nomenklatur *C. Iulius Arminius*, oder, um ein sicher germanisches Wort an die Stelle des umstrittenen *Arminius* einzusetzen, ob eine Nomenklatur wie *C. Iulius Adgandestrius* für die Zeit des Augustus denkbar ist. Ist dies der Fall, dann kann die Linguistik die germanistische Einordnung von *Arminius* versuchen. Ist aber solche Nomenklatur angesichts der Fülle des epigraphischen Materials, das uns sicherer, als es vor 60 Jahren Hübner möglich war, über die Sitten der Zeiten zu urteilen erlaubt, für die augusteische Römerzeit im Rheinland als unmöglich zu erklären, dann fallen die Würfel nach der anderen Seite. Obschon neue Inschriftenfunde immer weiter zu erwarten sind, so hoffe ich dennoch erweisen zu können, dass die Nomenklatur *C. Iulius Adgandestrius* (d. h. *Arminius* als Kognomen mit germanischem Etymon) für die augusteische Zeit eine ungeschichtliche Konstruktion und ein unwirkliches Monstrum ist.

Zunächst wird jeder Epigraphiker mit Missbehagen bemerken, dass die Römer unter Augustus sich das neue Kognomen *Arminius* aus dem germanischen Sprachstoff mit Hilfe des gentilicischen Suffixes — *io* — gebildet haben sollen. Der Bruder des Arminius hiess mit römischem Beinamen nach Tacitus *ann.* II 9 *cognomento Flavius*, der Blonde; dessen Sohn, der in Italien aufgezogene Neffe des Arminius, der nach

Tacitus *ann.* XI 16 unter Claudius ins Cheruskerland als Fürst zurückkehrte, hiess mit seinem uns allein bekannten Kognomen *Italicus*. Diese überlieferten Cognomina sind verständlich und ordnungsgemäss gebildet, das modern als solches angesetzte *Arminius* dagegen nicht. In einer überlieferten Nomenklatur aus späterer Zeit CIL. XIII 3707 (Trier) *C. Ioincatius Atto* tritt das wahrscheinlicherweise aus dem Germanischen (so Thes. I. I.) stammende Kognomen *Atto* ohne das gentilicische Suffix auf. Um *Arminius* als Kognomen ansetzen zu dürfen, dafür müsste doch wenigstens irgendwo der Name einmal als Kognomen vorkommen, während er als Gentilname neuerdings — hierüber unten S. 10 — sehr reichlich belegt ist. Hübner a.a.O. S. 403 glaubte wenigstens an einer einzigen Stelle 'ein vereinzelt Beispiel des Kognomens *Arminius* aus späterer Zeit' aufgetrieben zu haben. Da aber hier es sich offenbar nur um eine einstellige Nomenklatur in einer trümmerhaft überlieferten Inschrift handelt, hat dies Beispiel CIL. VI 3286 mit Recht keine Aufnahme in dem Thesaurus I. I. gefunden. In Fällen wie CIL. VIII 17899 *C. Annio Arminio Donato* handelt es sich nicht um einen kognominalen Gebrauch von *Arminius*, sondern um Führung mehrerer Gentilicia durch eine Person, eine Erscheinung, die bereits seit Sulla gelegentlich und später häufiger bei dem Verfall der Nomenklatur vorkommt. Überdies sind Inschriften wie CIL. VIII 3323 *P. Aelius Armenius* im Thes. I. I. nicht unter dem von W. F. Otto II 648, 30 verfassten Artikel des nom. gent. *Arminius* gebucht, sondern von E. Diehl II 609, 39 unter dem Artikel *Armenius* 'der Armenier'. Da auch das Gentilicium *Arminius* jederzeit auch *Armenius* geschrieben werden kann (s. Otto a.a.O.), mag freilich öfter Zweifel obwalten, ob das lateinische Gentilicium oder *Armenius* der 'Armenier' gemeint ist. Im allgemeinen haben aber Diehl und Otto durch die verschiedenen Artikel des Thes. I. I. für klare Scheidung gesorgt. Im Index der lateinischen Cognomina bei Dessau, Inscr. III 1 S. 163 ff. ist S. 171 das griechische *Ἀρμένιος* irrig gebucht, das unter den Gentilicia S. 17 richtig wiederkehrt. Der lateinischen Epigraphik ist Arminius als Kognomen überhaupt fremd.

Gerne wird man der zwar uferlosen und wenig aussichtsreichen, aber notwendigen und doch zu verlangenden Aufgabe sich hingeben, unter den rheinischen Inschriften nach Parallelen zur Nomenklatur *C. Iulius Arminius (Adgandestrius)* zu suchen.

Auf diese Weise lässt sich an der nüchternen Wirklichkeit des tatsächlich vorhandenen Materials die Phantastik der für die augusteische Zeit von Hübner aufgestellten und von Kornemann gebilligten Nomenklatur mit dem Kognomen aus germanischem Etymon und gentilicischer Bildungsweise ermessen. Auf den ersten Anblick könnten hier Inschriften folgender Art mit einem Kognomen fremdländischer Herkunft als Stütze und Schutz der Nomenklatur *C. Iulius Arminius* erscheinen: CIL. XIII 8639 (Xanten) *Cessorinius Ammausius* (Thes. l. l. *Ammausius* nom. vir.); CIL. XIII 8803 (Domburg) *Octavius Ammius* (Thes. l. l. *Ammius* nom. barb.), vgl. CIL. II 2675. XIII 3624; CIL. XIII 7577 (Wiesbaden) *Ulpus Arvatus* (Thes. l. l. *Arvatus* cogn. vir.); CIL. XIII 8654 (Xanten, 210 n. Chr.) *M. Ulp(ius) Aspadius* (Thes. l. l. *Aspadius* cogn. barb.).

Aber solche Cognomina wie *Ammausius*, *Ammius*, *Arvatus*, *Aspadius*, einerlei ob sie keltisch sind oder welcherlei Etymon auch sie in sich tragen, sind im Laufe der Kaiserzeit nur möglich geworden auf Grund von Latinisierungsprozessen, wie sie Generationen hindurch in den verschiedensten Gebieten des Reiches und gerade auch in den Keltentlanden am Rhein auf die einheimische Bevölkerung gewirkt haben. Zwischen Elbe und Rhein ist dagegen der Latinisierungsprozess nach kurzen und spärlichen Anfängen sofort wieder erstickt; deshalb bleiben die epigraphischen Parallelen zur angenommenen Nomenklatur *C. Iulius Arminius (Adgandestrius)* aus, sowohl was das germanische Etymon des Kognomens angeht, als zumal was das augusteische Zeitalter betrifft. Aus der Zeit des Septimus Severus findet sich wohl die Nomenklatur CIL. III 4453 (Pannonien) *Sept(imio) Aistomodio reg(i) Germ(anorum)* (Thes. l. l. nom. vir. germ.). Aber nicht einmal hier, wo es sich um einen offensichtlich germanischen Namen handelt, ist die Parallele zu *C. Iulius Arminius* zugkräftig. Denn ungefähr seit 150 n. Chr. haben die Gentilicia der Kaiser infolge ihres abgeschliffenen Gebrauches vielfach den Wert von Praenomina erhalten; sie werden — nicht unter Augustus — aber in jener späteren Zeit auch in abgekürzter Form wie *Iul(ius)*, *Fl(avius)*, *Ulp(ius)*, *Sept(imius)* gegeben. So ist in der Nomenklatur *Sept. Aistomodius* der mit dem gentilicischen Suffix gemodelte Germanenname ein Zwischending zwischen Gentilicium und Kognomen, ein Produkt später Verfallszeit der römischen Namenordnung.

Die germanistische Ausdeutung rheinisch-römischer Namen ist besonders bei den im Bataverland gefundenen Weilschriften der *Dea Nehalennia* aus dem 1. bis 3. Jahrhundert versucht worden, die M. Ihm, *Roschers Lexikon* III 1 Sp. 77 f ausführlich behandelt hat. Hier begegnen Nomenklaturen wie CIL. XIII 8788 (Domburg) *Iamuarinius Ambacchius* (Thes. l. *Ambacchius* cogn. vir. germ.). Aber selbst hier im Bataverland, im keltisch-germanischen Mischgebiet, wo die früh einsetzende Romanisierung Erfolg hatte, weiss man doch 'keine einzigen der Namen aus dem Wortschatz altgermanische Sprache zu erklären'. (Ihm Sp. 83, 37 ff.).

Die Nomenklatur *C. Iulius Arminius* befremdet als nicht nur deshalb, weil es ein Kognomen *Arminius* nicht gibt. Ohne Parallele bleibt auch ein Kognomen aus germanischem Etymon und gentilicischem Suffix, sicher aus der Zeit des Augustus, wenn nicht aus den Inschriften der Kaiserzeit überhaupt. Um aber auf sämtliche Begründungsversuche einzugehen, die für die Nomenklatur *C. Iulius Arminius* von Hübner beigebracht wurden, ist noch ein Blick auf die von ihm a. a. O. S. 397 ff. zusammengestellte Liste von reichsangehörigen Kleinkönigen der römischen Kaiserzeit zu werfen, die nach kaiserlichen Gentilicia und besonders nach dem der ersten Dynastie, der Gens Iulia, ihren Namen tragen. Nach der Analogie solcher Kleinfürsten soll die Benennungsweise des Arminius zu rekonstruieren sein. Unter Augustus nannte sich *rex* der Fürst der cotti-schen Alpen *Iulius Donnus*, vgl. die Inschrift seines Sohne CIL. V 7231 *M. Iulius regis Donni filius Cottius praefectus ceivitatium*. Gleichfalls in der Zeit des Augustus bediente sich ein thrakischer Dynast der Nomenklatur CIL. VI 20718 *C. Iulius rex Rhoemetalces*. Bei kottischen Fürsten in Syrien findet sich die Nomenklatur CIL. III 552 *C. Iulius C. f. Fab(ia) Antiochus Philopappi* bei pontisch-bosporanischen CIL. III 783 *rex Ti(berius) Iul(ius) Sauromates*. In Britannien erscheint nach der Eroberung des Landes unter Claudius als Herrscher eines Landstriches an der Südküste CIL. VII 11 <Tib.> *Claud(ius) <Cogi> dubnus r(ox) le(gatus) Aug(usti) in Brit(annia)*. Zu Hadrians Zeit führte ein zu Pola in der Verbannung lebender skythischer Kleinfürst die Titulatur CIL. V 32 *P. Aelii Rasparaganus, rex Roxolanorum*.

Aber die geschichtliche Stellung dieser 'Könige' lässt sich nicht mit der Lage des cheruskischen Römeroffiziers Arminius vergleichen. Noch weniger geben die dort auftretenden Nomenklaturen zu der Ansetzung eines Kognomens *Arminius* wirkliche Parallelen, insofern nirgends bei ihnen das gentilicische Bildungssuffix vorkommt. Bei jenen Kleinkönigen ist es wohl verständlich, dass sie im Hinblick auf die in Rom herrschende Dynastie ihren Untertanen gegenüber auch ihrerseits 'Iulier' genannt zu werden wünschten. Auch dass diese Sitte sich mit der Dauer des von der Gens Iulia begründeten Principates immer mehr ausbreitete, ist klar. Arminius aber hat das Bürgerrecht nach der ganzen Art der Berichterstattung des Velleius II 118, 2 im Verlaufe seiner Kriegsdienste für Rom empfangen. War er zwar der Sohn des cheruskischen *princeps* Sigimer, so ist doch nicht einmal dessen Stellung mit derjenigen jener *reges* zu vergleichen. Erst nach der Varusschlacht und dem Siege über Marbod hat Arminius die Königsherrschaft, *regnum*, erstrebt, wie Tacitus *ann.* II 88 berichtet, und dann erst erscheint sein Geschlecht dem Tacitus *ann.* XI 16 als *stirps regia*. Dass aber Arminius etwa nach dem Tode seines Vaters als *princeps* über die Cherusker unter Anerkennung der Römer geherrscht hätte, und als solcher erst das römische Bürgerrecht mit dem Ritterrang erhalten hätte, dafür gibt es in der Überlieferung nirgendwo einen Anhalt.

Die rechten historischen Parallelen zur Gestalt des Arminius sind nicht solche Kleinkönige, sondern andere Römeroffiziere des Nordens wie der Bataver Iulius Civilis und der Treverer Iulius Classicus; mit diesen römischen Offizieren wurde aus bestimmtem Anlass Arminius mit Recht zusammengestellt von Th. Mommsen, *Röm. Gesch.* V S. 131 'Offiziere von der Stellung des Cheruskers Arminius, des Batavers Civilis, des Treverers Classicus begegneten seitdem nicht wieder.' Freilich besteht ein nicht wegzuleugnender Unterschied zwischen Civilis und Classicus einerseits und Arminius andererseits in ihrem Verhältnis zu Rom und zu der römischen Nomenklatur. Die verschiedenen Zeitverhältnisse verlangen Berücksichtigung. In den Jahrzehnten nach der Herrschaft des Augustus beschleunigte die längst angebahnte Krise der römischen Nomenklatur ihren Verlauf. Die Krise bestand darin, dass eine stets grössere Menge römischer Bürger das Gentilicium des Kaisers

trug, wodurch der Geschlechtsname als Rufname seines Trägers schliesslich entwertet wurde. So ist bei Civilis und Classicus bei weitem grössere innere Rechtfertigung dafür vorhanden, dass ihr Gentilicium *Iulius* war, was in der Tat für sie überliefert ist, als bei Arminius, für den es nicht überliefert ist. Was die Zeit des Augustus angeht, so darf nach den allgemeinen Feststellungen Mommsens, *Röm. Staatsrecht* III S. 65 Anm. nicht daran gezweifelt werden, dass ein rechtlicher Zwang, das Gentilicium des Kaisers anzunehmen, auch wenn die Verleihung der Civität letztlich auf den Kaiser zurückging, durchaus gefehlt hat. Wie es aber mit dem tatsächlichen Gebrauch im Rahmen der verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten gewesen ist, darüber muss die Untersuchung im Einzelfall entscheiden.

So laufen die verschiedenen Linien unserer Ermittlungen über den Namen des Arminius in einem einzigen Treffpunkt zusammen. Zu Eingang der Untersuchung S. 3 wurde dargetan, dass es keine Neuschicht römischer Gentilicia mit germanischem Etymon zur Zeit des Augustus gegeben hat. Die Annahme eines bereits eingebürgerten Gentilnamens war dagegen für den Neubürger notwendig¹⁾. Sodann hat sich S. 6f. herausgestellt, dass für die Nomenklatur *C. Iulius Arminius* bei germanischem Etymon des Kognomens sich nirgends ein Stützpunkt in der Fülle der Inschriften findet, die uns über das römische Namenwesen in der Kaiserzeit sonst vortrefflich unterrichten. Das

¹⁾ Um klar die Unmöglichkeit einzusehen, dass *Arminius* Gentilicium im Falle des germanischen Etymons gewesen sein könnte, dafür ist stets darauf zu achten, dass Arminius zu seinem Römernamen durch Besenkung mit der Civität gekommen ist. Gewiss konnten sich neue lateinische Gentilicia ohne Verleihung des römischen Bürgerrechtes und ohne die hierbei notwendige Applikation an ein vorhandenes altrömisches Geschlecht entwickeln, wie ja der Bestand der römischen Gentilicia bei der Latinisierung Etruriens durch eine etruskische Schicht und bei der Latinisierung Oberitaliens und Galliens durch eine keltische Schicht stark erweitert worden ist. Aber die Voraussetzung für diesen Prozess der Neuschöpfung lateinischer Gentilicia war eben die allmähliche Latinisierung einer Bevölkerung, deren Anpassung an die römische Benennungsweise der Bürgerrechterteilung vorausgeeilt ist. Speziell bei der keltisch-nordischen Neuschöpfung von lateinischen Gentilicia spielt das nationale Patronymikon eine wichtige Rolle: CIL. XII 95 (Briançon) *T. Parridius Parrionis fl. . . . Gratus* (Schulze, *Zur Gesch. lat. Eigenn.* S. 23). Bei *Arminius* war aber der nationale Vatername *Sigimer*.

Ausbleiben solcher Parallelen besitzt seinen geschichtlichen Grund in der mangelnden Romanisierung germanischer Bevölkerung zur Zeit des Augustus. Dem so nach verschiedenen Richtungen hin geklärten Sachverhalt gegenüber kann jener geschichtlich zu verlangende Vergleich des Arminius mit den Römeroffizieren des Nordens Iulius Civilis und Iulius Classicus aus der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in bezug auf die Nomenklatur nur in der Weise sich auswirken, dass ein altrömischer Gentilname für den cheruskischen Römeroffizier angesetzt wird, aber an Stelle von *Iulius* nunmehr *Arminius* tritt. In *Arminius* ist das altrömische Gentilicium des dem Arminius nahegetretenen römischen Bürgers zu erblicken, der ihm zur Civität verholfen hat, und dessen alteingebürgerten Namen er darum auch seinerseits geführt hat. Aufs günstigste aber für dies Ergebnis kommt die Tatsache hinzu, dass die altrömische Gens *Arminia* bzw. *Armenia* in ihrer Zugehörigkeit zu etruskisch *armne* als solche von W. Schulze, *Zur Gesch. lat. Eigennamen* S. 127 und 335 erkannt ist und von W. F. Otto im Thes. l. l. II 648, 30 ff. in ihrer Stattlichkeit und in ihrer Blüte während der Kaiserzeit erfasst ist.

Immerhin ist auch hier noch in Kürze die Art zurückzuweisen, wie sich der bislang massgebliche Versuch, die Nomenklatur des Arminius zu deuten, mit den auch früher schon bekannten Spuren der altrömischen Gens *Arminia* abgefunden hat. Hübner unternahm a. a. O. S. 402 f. den ohnmächtigen Versuch, die hervorragenden Vertreter der Gens *Arminia* praetorischen und konsularischen Ranges 'mit den Armeniern und ihrem mythischen Stammvater, dem Argonauten Armenos' zusammenzubringen. Aber über die von E. Diehl, Thes. l. l. II 609, 39 ff. vollzogene Scheidung des Kognomens Armenius von dem lateinischen Gentilicium siehe oben S. 5. Was die Schreibung des Gentilnamens bald mit *-e-* bald mit *-i-* betrifft, so gehen hier die Formen in der Überlieferung nicht stärker durcheinander, als dies auch bei dem Namen des Cheruskers *Arminius* bzw. *Armenius* in der Überlieferung der Fall ist; siehe Thes. l. l. II 648, 54. Am meisten aber ging Hübner mit seiner Behauptung in die Irre, dass nach Abzug jener *Arminii*, die mit dem Armeniern zusammenhängen sollen, die übrigbleibenden 'obskuren römischen Arminii' späte Etrusker seien, deren Namen zu der Form seiner Latinisierung vielleicht in unbewusster Anlehnung an den Namen 'des deutschen Recken' gelangt sei.

Diesem wirren Bild und dieser überholten Forschung gegenüber ist die alte Gens Arminia aus der Versunkenheit emporgestiegen, in der sie zu Hübners Zeit noch verborgen lag. Wenn sie unter Domitian schon einen Prokonsul gestellt hat nach dem Zeugnis des Plinius *epist. Trai.* 65, 3 *epistulae . . . Domitiani ad Avidium Nigrinum et Armenium Brocchum proconsules*, so ist der Beginn ihres Aufstieges in die augusteische Zeit zu setzen, wenn schon damals ihr Name nach der Auskunft der Inschriften gewiss nicht so verbreitet und abgeschliffen war, als dass nicht ein cheruskischer Applicant dieser Gens mit dem Gentilnamen *Arminius* eine ausreichende Individualbenennung genossen hätte.

nomine Arminius sagt Velleius Paterculus II 118, 2 von dem römischen Auxiliaroffizier, mit dem er Jahre lang als Kamerad im Felde zusammengestanden hatte, *cognomento Flavus* Tacitus *ann.* II 9 von dessen Bruder. Flavus und Italicus, Bruder und Neffe des Arminius, sowie der Bataver Civilis und der Treverer Classicus werden regelmässig oder gar ausschliesslich mit dem Kognomen in der römischen Geschichtsschreibung genannt, Arminius dagegen überall nur mit dem blossen Gentilicium. Hierfür ist erstlich daran zu erinnern, dass auf das Kognomen unbedingt zurückgegriffen werden musste, wenn das Gentilicium ein Allerweltsgentilicium war, wie *Iulius* bei Civilis und Classicus. Was aber Flavus betrifft, der in seiner Nomenklatur ebenso wie in seinem Lebensschicksal sich von Arminius löst, so hat beispielsweise auch der Bataver Iulius Civilis ein anderes Gentilicium als sein Bruder Claudius Paulus getragen (Stein, *Realenc.* X 551, 9).¹ Aber nicht, dass Civilis und Classicus oder Flavus niemals bloss mit dem Gentilicium gerufen werden, ist das Auffällige und Erklärungsbedürftige bei dem Vergleich ihrer Benennungsweise in der römischen Geschichtsschreibung mit derjenige

¹) Flavus, der Bruder des Arminius, verdankt sein Kognome seiner den Römern auffallenden Blondheit. Was das Äussere des Arminius selber angeht, so wissen wir darüber durch den Augenzeuge Velleius II 118, 2, dass Klugheit und Kühnheit ihm aus dem Antlit leuchtete. Im übrigen war Arminius selbst also nicht wie sein Bruder *flavus* und es ist auch nicht anzunehmen, dass er *rufus* war. Velleius spricht von den *oculi*, ohne sie *caerulei* zu nennen. Es ist wahrscheinlich, dass die beiden Söhne des Sigimer zusammen ins römische Heer im Jahre 4 n. Chr. eintraten, als Tiberius die Heeresfolge der Cheruske gewann (Vell. II 105, 1 *recepti Cherusci*. Vgl. Stein, *Realenc.* VI 2739, 61).

des Arminius ebenda, sondern dass Arminius selbst niemals mit dem Kognomen genannt wird. Dafür gibt es nur die eine Erklärung, dass Arminius kein Kognomen besessen hat. Gerade dies aber lässt sich als der überhaupt nächstliegende Sachverhalt aus der Geschichte des römischen Namenwesens und aus der besonderen Lage der römischen Nomenklatur zu Beginn unserer Zeitrechnung dartun. So wird die scheinbare letzte Schwierigkeit bei der Bestimmung der Nomenklatur des Arminius das letzte Siegel für die Richtigkeit der Anschauung, dass der Römername des Cheruskers das altrömische Gentilicium *Arminius* gewesen ist.

Es ist eine alte Lehre der rheinischen Epigraphik, die vielleicht noch eindringlicher mündlich als schriftlich seit Ritschls und Büchelers Zeiten fortgepflanzt wird, dass man bei einem angesehenen römischen Bürger oder auch Ritter bis zur Epoche des Claudius und Nero hinab auf Zweistelligkeit der Nomenklatur, auf Fehlen des Kognomens gefasst sein muss. Der Hochadel und die Freigelassenen führen mit Notwendigkeit Cognomina. Der ehemalige Sklave erhält als Freigelassener seinen bisherigen Rufnamen zum Kognomen. Aber der eingebürgerte Fremde achtbarer Herkunft vermeidet es eben deshalb, seinen einheimischen Namen als Kognomen zu führen. Der Arzt des Oktavian, der Grieche Asklepiades, hat als römischer Bürger nur *M. Artorius* heißen wollen (Th. Mommsen, CIL. VI 31766 S. 3157). Was das Heer angeht, so galt vielleicht noch in augusteischer Zeit eine Bestimmung, die dem Bürgersoldaten der Legion die Führung eines Kognomen untersagte (Th. Mommsen, CIL. III 6627 S. 1210). Ebenso wie Velleius und Tacitus Arminius nur mit dem Gentilicium bezeichnen, so wird der Lagerpraefekt des Varus, *Ceionius*, von Velleius II 119, 4 nur mit dem Gentilicium genannt, und eine Fülle derartiger Beispiele steht zu Gebote. So nennt Tacitus *hist.* I 59 die Centurionen *Nonius*, *Donatius*, *Romilius*, *Calpurnius* mit dem blossen Gentilicium. Wie ferne es zu liegen hat, bei Arminius nach einem Kognomen zu fragen, dafür mögen noch zwei Beispiele zeugen. Der einzige römische Offizier aus der Varusschlacht, dessen amtliche Nomenklatur inschriftlich auf seinem Grabstein heute noch vor uns liegt CIL. XIII 8648 Inscr. Dessau 2244 (Bonn) *M. Caelius*, ein Centurio, entbehrt des Kognomens. Der erste General, der von den Rheinheeren zum Kaiser gemacht wurde, *A. Vitellius*, hat

kein Kognomen besessen; er wird von Tacitus mit dem blossen Gentilicium ebenso wie Arminius gerufen.

Was den einheimischen Namen des Arminius angeht, so ist es nach dem Ergebnis der Untersuchung eine Unmöglichkeit, zu dessen Erkundung irgendwie von *Arminius* auszugehen. Dagegen tritt die Möglichkeit in den Vordergrund, dass der Sohn des Sigimer einen Namen mit gleichem Anfangsbestandteil wie sein Vater getragen hat; die Beliebtheit dieser Namen-Gruppe bei den Cheruskern wird auch durch die Namen des Sohnes und Bruder des Segestes, Segimund und Segimer dargetan. Dass an den Siegfriednamen bei dem Namen des Helden zu denken sei, der das germanische Land zwischen Rhein und Elbe von der Römerherrschaft befreite, dies muss der Bearbeiter der antiken Quellen zur deutschen Altertumskunde deswegen in Betracht ziehen, weil ein wissenschaftliches Bedürfnis zur Klärung der Frage besteht, ob die eindrucksvollste Gestalt der germanischen Geschichte vor der Völkerwanderung in der deutschen und nordischen Sage irgendwie zu einer Art Nachwirkung gelangt sein kann¹⁾. Wenn trotz des Unterganges der Goten der Ostgote Theoderich seinen Weg in die deutsche Sage fand, so nützte seinem Andenken freilich der Umstand, dass er ein halbes Jahrtausend nach dem Cherusker gelebt hat. Andererseits besass die Bewahrung des Andenkens an den Sigimersohn den erheblichen Vorzug vor Dietrich von Bern, dass die Lande an Rhein und Weser, die sein Heldentum erlebt haben, ununterbrochen von einer germanischen Bevölkerung bewohnt gewesen sind, bis in den Niederlanden die Sage von Siegfried sich auswuchs.

Wenn man freilich fragt, was die Altertumswissenschaft für die Verbindung zwischen dem römischen Auxiliaroffizier Arminius und dem Siegfried des germanischen Mythos und der deutschen Heldensage beizubringen hätte, so kann positiv doch nur jenes eine gesagt werden, dass die Deutung des Namens *Arminius* als das altrömische Gentilicium den Weg frei macht, den Cheruskernamen des Arminius mit demselben Anfangsbestandteil wie den Namen seines Vaters Sigimer

¹⁾ Über die Versuche, den Sigimersohn mit dem Siegfried der Sage zu identifizieren, findet sich Literatur *Realenc. d. class. Altertumsw.* II 1191, 20 ff.

gebildet zu denken. Negativ endet dagegen jeder andere Gedanke an eine Verbindung der Siegfriedsage mit dem Cherusker. Ungeschmälert bleibt dabei in seiner eigenen Bedeutung das denkwürdige Zeugnis des Tacitus *ann.* II 88, dass noch 100 Jahre nach der Varusschlacht vom Befreier Germaniens in seiner Heimat am Rheine gesungen wurde: *canitur adhuc barbaras apud gentes*. Aber eine Klärung ist geboten, wie weit überhaupt Spuren der Siegfriedgestalt in den Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit gesucht werden dürfen, weil neuerdings eine Nachricht des Tacitus in der *Germania* auf Siegfriedlieder gedeutet wurde. Es besteht die Gefahr, dass sich Kombination an Kombination reiht und schliesslich der Boden der Forschung verlassen wird.

Das niederrheinische Frankenland, die Entstehungsstätte der Siegfriedsagen, ist bis zu der ungefähr um 275 n. Chr. erfolgten Besitzergreifung durch die salischen Franken Batavergebiet¹⁾. Bei den romanisierten Batavern des 3. Jahrhunderts findet sich nun ein epichorischer Herkuleskult, der durch lateinische Inschriften und Münzen belegt ist, und dem fraglos die römische Ausdeutung (*interpretatio Romana*, wie Tacitus *Germ.* 43 in einem ähnlichen Fall sagt) einer germanischen Kultgestalt zugrunde liegt. Hierauf hat Ed. Norden, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania* (1920) S. 172 ff. hingewiesen. Norden hat in Einzelheiten, soweit dies möglich ist, den germanischen Herkules dieser *Interpretatio romana* mit der Siegfried-Gestalt der deutschen und nordischen Heldensage des Mittelalters verglichen. Als besonders wichtig erscheint für die Bestimmung des Alters und der Herkunft des germanischen Vorbildes solcher römischen Herkules-*Interpretatio* auch der Satz des Tacitus *Germ.* 3 *Herculem primum virorum fortium ituri in proelia canunt*. 'Der exemplarische Held, Bezwiner von Riesen und Drachen . . . war in der griechischen Mythologie Herakles, in der germanischen Siegfried; . . . Heldenfürst wird Sigurd einmal in einem alten Liede der Edda genannt: das ist fast genau *primus virorum fortium*' (Norden a. a. O. S. 179).

Vorteil wie Nachteil zieht diese Auffassung der Herkuleslieder *Germ.* 3 aus der Unbestimmtheit der *Interpretatio*

¹⁾ Die deutsche Aussprache Bätäver statt des lateinischen *Batāvi* ist um so berechtigter, als schon bei Lucan I 431 *Batāvi* und später in römischer Dichtung die gleiche Quantität der Mittelsilbe begegnet.

romana, und den an ihr hängenden Fragen. So sicher die Interpretatio überhaupt in jedem Einzelfall angesetzt werden muss, so unbestimmt bleibt in sehr vielen Einzelfällen die nordische Kultgestalt, die ihr zugrunde liegt. Jedenfalls ist es bei einer Deutung der Herkuleslieder als Siegfriedlieder notwendig, in Herkules *Germ.* 3 eine andere Interpretatio romana zu erblicken als in dem *Germ.* 9 erwähnten Herkules, wo er zusammen mit Merkur und Mars genannt wird; hier ist er auf Donar zu beziehen. Andererseits dürfte Tacitus an einer dritten Stelle, wo er von Herkules spricht und die Säulen des Herkules erwähnt *Germ.* 34 schwerlich an Donar gedacht haben. Ed. Norden a.a.O. S. 173 will *Germ.* 9 unter Hinweis auf Schwanen der handschriftlichen Überlieferung in der Wortstellung von *Hercules*, hier, wo Donar gemeint ist, die Erwähnung des Herkules dem Tacitus absprechen.

Aber die Frage der Deutung der Herkuleslieder der *Germania* auf Siegfriedlieder ist eine Sache für sich, deren Entscheidung keinen Einfluss auf die Entscheidung der Frage nach dem sagenhaften Fortleben des Siegers in der Varusschlacht besitzt. Es ist etwas anderes, ob eine Kultgestalt von den Germanen im Schlachtgesang angerufen wird, wie es Tacitus *Germ.* 3 berichtet, und etwas anderes, wenn Lieder vom Helden-tum des Sigimersohnes künden, wie es Tacitus *ann.* II 88 für seine Zeit bezeugt. Gewiss empfängt vom Helden der Sage, was die völkerpsychologische Entwicklung eines Kultgottes angeht, der Gottesbegriff seinen Persönlichkeitsgehalt. So brauchte an sich die Möglichkeit nicht abgestritten zu werden, dass in die kultisch verehrte Persönlichkeit der germanischen Herkulesgestalt, wie sie im Bataverland des 3. Jahrhunderts sich darbietet, etwas vom grössten Germanenhelden der Vergangenheit eingeströmt sein könnte. Indessen, selbst wenn der Sohn des Sigimer dem Helden der Siegfriedsagen seinen Namen vererbt hätte und wenn selbst die von Tacitus *ann.* II 88 berichtete Tatsache, dass der Cheruskerheld durch die Tücke seiner Verwandten fiel (*dolo propinquorum cecidit*), irgendein Motiv zu dem Sagenkomplex von Siegfrieds Tod beigesteuert hätte, so hätte doch solche Fernwirkung des Namens und solches Weiterleben des Mordmotivs nichts mit dem Weiterleben einer Sage zu tun. Es ist das Wesen der Sage, an Ort und Zeit gebunden ihre Helden über die Bewahrung des Namens und über Märchenmotive hinaus auf bestimmte eigene Weise zu erfassen.

Gänzlich ausgeschlossen ist es, eine Verbindungslinie zu ziehen zwischen der Tacitusnachricht *Germ.* 3 von den Kampfliedern der Germanen zu Ehren des Herkules und jener anderen Tacitusnachricht *ann.* II 88 von den Liedern über den Besieger des Varus und den Befreier Germaniens. Hier tut sich die erste Kluft auf, die den Cheruskerhelden von der Zukunft und dem Sagen- und Liederbestand der germanisch-deutschen Folgezeit isoliert. Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass man die Nachricht über die Herkuleslieder der *Germania* lieber auf einen altgermanischen Kultgott beziehen möchte als auf den speziellen Herkules des Bataverlandes. Der dritte Riss klafft zwischen dem Herkuleskult in dem Bataverland und den Siegfriedsagen des Mittelalters.

Nicht der Schatten einer Ahnung von dem geschichtlich so folgenschweren Ereignis der Teutoburger Schlacht und von der für uns individuell bis in seine Gedanken und seinen Charakter hinein, ja bis zu der Farbe seiner Haare greifbaren Gestalt des Römeroffiziers Arminius würde uns zukommen, wenn wir auf eine innergermanische Sagenüberlieferung angewiesen wären, wie sie aus den von Tacitus bezeugten Preisliedern auf den Sigimersohn hätte aufkeimen können. Mögen diese auch noch im Jahre 100 n. Chr. am Rheine und an der Weser erklingen sein, die germanische Kultur ist damals noch nicht reif für die Entstehung einer Heldendichtung gewesen; erst nach der Völkerwanderung blühte eine solche empor. Von den Germanenhelden der Völkerwanderung erfahren wir nicht nur durch die lateinische und byzantinische Geschichtsschreibung, sondern auch durch die deutsche Heldensage, die uns die freilich abgeblasste und verworrene Kunde geschichtlichen Geschehens vermittelt. Völlige Nacht und gänzlich Schweigen dagegen hätte sich über den Sohn des Sigimer und sein leuchtendes Schicksal gelegt, wenn nicht für die Erhaltung der antiken Historiker, zumal des Velleius, seines einstigen Kriegskameraden im Römerheer, und des Tacitus, des Heroldes seiner Taten, die irischen Mönche und der Frankenkönig Karl in der karolingischen Renaissance gesorgt hätten.